

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 39/40 (1902)
Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

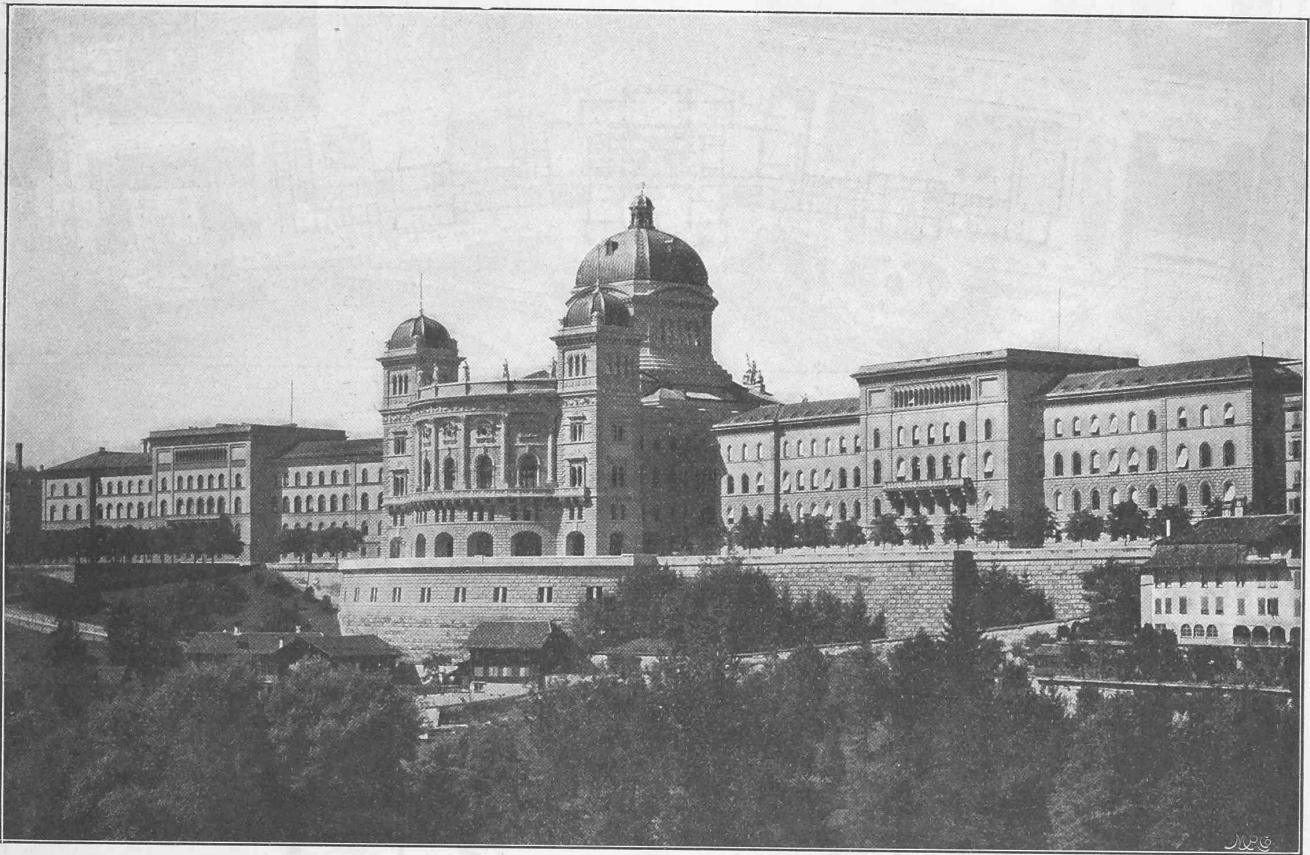
Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Zur Einweihung des eidg. Parlaments-Gebäudes in Bern. II. — Die Bauarbeiten am Simplontunnel. XI. — Der neue Rangierbahnhof in Chicago. — Miscellanea: Die Ausdehnung der Eisenbahnen am Schlusse des verflossenen Jahrhunderts. Westsibirische Kohlenlager. Erweichung von Marmor. Die Avenue de la Grande-Armée. — Konkurrenzen:

Trinkwasserbrunnen in Zürich. Städtisches Hallen-Schwimmbad Pforzheim. Bebauungsplan für die Stadt Genf. — Litteratur: Handbuch der Ingenieurwissenschaften. Vereinsnachrichten: G. e. P.: Stellenvermittlung.

Hiezu eine Tafel: Eidgenössisches Parlamentsgebäude in Bern; Oestlicher Treppenaufgang in der Kuppelhalle.



Das eidgenössische Parlamentsgebäude in Bern. — Südfassade.

Architekt: Professor Hans Auer.

Zur Einweihung des eidgenössischen Parlaments-Gebäudes in Bern.

(Mit einer Tafel.)

II.

Mit Ausnahme von Professor Auer ist uns kein Architekt bekannt, der sich rühmen könnte in seinem Leben zwei Parlamentshäuser erbaut zu haben. Beim ersten Bau war er allerdings nur der Führer, welcher unter der unmittelbaren Leitung des Meisters dessen Gedanken verwirklichte, beim zweiten jedoch hat er seinen eigenen Entwurf in voller Selbständigkeit zur Ausführung gebracht. Seine Erfahrungen vom ersten Bau kamen ihm beim zweiten ohne Zweifel trefflich zu statten.

Der erste Auer'sche Konkurrenz-Entwurf, wie er in Bd. V Nr. 25 vom 20. Juni 1885 unserer Zeitschrift besprochen und dargestellt ist, hat, wie nicht anders denkbar, im Laufe der Zeit in seiner äusseren Erscheinung noch erhebliche Aenderungen erfahren; es sind jedoch die leitenden Gedanken der Grundrissanordnung vollständig erhalten geblieben. Liest man das in Bd. V Nr. 24 abgedruckte preisgerichtliche Gutachten nach, so fällt auf, dass gerade die Punkte, die der Jury zu Bemängelungen Anlass gegeben, sich in der zweiten Konkurrenz und in der Ausführung als gut und richtig erwiesen haben.

Das Preisgericht hatte den zu grossen südlichen Vorsprung und die Einreihung der Präsidentenzimmer, sowie zweier Kommissionszimmer, die laut Programm im II. Stock liegen sollten, in das Hauptgeschoss beanstandet. Der ausgeführte Bau hat schlagend dargethan, dass gerade darin ein Hauptvorzug des Entwurfes lag.

Es hat ferner eine *unsymmetrische* Anlage bei der Prämierung in erste Linie gestellt und Zweifel darüber geäussert, ob es richtig sei „den jetzigen Bundespalast in seiner nicht sehr gelungenen, romanisierenden Stilform einfach zu kopieren“. Professor Auer hat darauf erwidert¹⁾: „Unter der Voraussetzung der getrennten Bauten halten wir an dem Vorschlage vollkommen *symmetrischer* Gruppierung fest, damit die Gebäude den Eindruck eines *einheitlichen*, in sich geschlossenen Ganzen machen. Schon in unserem Projekte und in dem diesem beigeschlossenen Berichte sprachen wir uns in diesem Sinne aus; weder die ablehnende Haltung der Jury, noch die Kritik konnte uns von dieser Ansicht abbringen, die sich im Gegenteile durch die Vorlage der anderen Anschauungen nur noch mehr gekräftigt hat. Eine symmetrische Anlage entspricht nicht nur dem Zwecke und der innern Bedeutung der Gebäude am vollkommensten, ist daher die natürlichste und ästhetisch richtigste Lösung, sondern auch die praktisch vorteilhafteste, weil sie die grösste Entwicklung und Ausnützung der Südfront ermöglicht.“

Endlich war dem Preisgericht der Kuppelbau ein Dorn im Auge. Das Gutachten spricht sich hierüber wie folgt aus: „Anstatt sich mit der Charakterisierung des Nationalratssaales zu begnügen, hat der Autor über dem Haupttreppenvestibul noch einen Kuppelbau in unzulässigen Höhen dimensionen aufgebaut, welcher einem Raum des Hauses, dem Vestibuleraum, in gewaltsamer Weise eine Bedeutung verschafft, die nicht im Organismus der Anlage liegt. Dadurch, dass die Kuppel über einem Raum disponiert ist,

¹⁾ Weitere Andeutungen zum Bau eines eidg. Parlaments- und Verwaltungs-Gebäudes. Wien 1885.